

# **Jahresabschluss**

zum

**31. Dezember 2019**

und

# **Lagebericht**

für das

**Geschäftsjahr 2019**

des

**„Kommunal-Service Lüchow“, Lüchow (Wendland)**  
Eigenbetrieb der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite				Passivseite			
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	T€		€	€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Sachanlagen</b>				<b>I. Stammkapital</b>		25.000,00	25
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	435.789,34		471	<b>II. Rücklagen</b>			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.254,39		6	1. Allgemeine Rücklagen	324.913,97		325
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	236.813,00		214	2. Zweckgebundene Rücklagen	196.750,72		197
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	63.775,00		55	3. Rücklage für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung	<u>320.000,00</u>		320
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.478,00		14			841.664,69	
6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>0</u>	<b>III. Gewinnvortrag</b>		70.616,98	91
		756.109,73	760	<b>IV. Jahresgewinn/-fehlbetrag</b>		<u>-44.644,04</u>	<u>-20</u>
						892.637,63	938
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Sonderposten für Investitionszuwendungen und -zuschüsse</b>		74.509,34	83
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €	51.304,14		10	1. Sonstige Rückstellungen		55.100,00	65
2. Forderungen an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € davon aus Lieferungen und Leistungen 49.866,40 €	245.094,91		339	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>901,66</u>		<u>4</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 21.683,32 €	21.683,32		16
		297.300,71	353	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 75,60 €	75,60		0
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		223,14	1	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon			
				a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 9.627,69 €			12
				b) aus Steuern: 8.081,19 €			28
				c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 €	<u>9.627,69</u>		
						31.386,61	
		<u>1.053.633,58</u>	<u>1.114</u>			<u>1.053.633,58</u>	<u>1.114</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2019	2018
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		1.568.444,86	1.560
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil 8.278,80 €		<u>43.144,97</u>	<u>37</u>
		1.611.589,83	1.597
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	85.569,58		93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>48.657,11</u>		<u>79</u>
		134.226,69	172
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	951.876,85		935
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung davon für Altersversorgung 69.215,22 €	<u>272.184,70</u>		<u>260</u>
		1.224.061,55	1.195
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		97.063,91	107
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		194.667,72	137
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>0</u>
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-38.430,04	-14
10. Außerordentliche Erträge	13.506,37		0
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>13.506,37</u>		<u>0</u>
		0,00	0
12. Sonstige Steuern		<u>6.214,00</u>	<u>6</u>
13. Jahresgewinn/-fehlbetrag		<u><u>-44.644,04</u></u>	<u><u>-20</u></u>
Nachrichtlich:			
a) Tilgung des Verlustvortrages		0,00	
b) Einstellung in den Rücklagen		0,00	
c) Abführungen an den Haushalt der Samtgemeinde		0,00	
d) Vortrag auf neue Rechnung		-44.644,04	

## **Anhang**

### **für das Geschäftsjahr 2019**

### **Kommunal-Service Lüchow, Lüchow (Wendland)**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt worden. Gemäß Beschluss des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sollte die Rechnung des Eigenbetriebes solange entsprechend den Regelungen der EigBetrVO geführt werden, bis bei der Samtgemeinde die „technischen“ Voraussetzungen zur Umstellung auf den Rechnungsstil des neuen Gemeindehaushaltsrechts vorliegen. Mit dem Beschluss über die Änderung der Betriebssatzung vom 23. Februar 2012 hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) festgelegt, dass das Rechnungswesen des Kommunal-Service Lüchow - abweichend von dem bisher geltenden Beschluss – weiterhin nach den Regelungen der EigBetrVO in Verbindung des HGB geführt wird.

Hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung findet der Runderlass 33.13-10202/1 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 26. Juli 2018 Anwendung.

Die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorzunehmenden Angaben sind hauptsächlich in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Bei den Erläuterungen im Anhang wurden die Vorjahreswerte im Wesentlichen in Klammern angegeben.

#### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) bzw. Herstellungskosten unter Absetzung der betriebsgewöhnlichen Abschreibungen bewertet. Soweit im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2004 die ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht mehr nachweisbar waren, wurden Sachzeitwerte angesetzt. Die im Rahmen der Erweiterung des Eigenbetriebes um den Betriebshof in Clenze übertragenden Vermögensgegenstände wurden zu Restbuchwerten zum 1. Januar 2008 übernommen. Entsprechend den ab 1. Januar 2008 geltenden Regelungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter, die selbständig nutzbar und über 150,00 € aber nicht mehr als 1.000,00 € wert sind, in einem Sammelposten über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Aufgrund der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wurde die **zweckgebundene Rücklage**, die bisher die vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Betriebsgeländes in der Altmarkstraße 16 in Lüchow (Wendland) gewährten Zuschüsse beinhaltet hat, vermindert.

Auf Grundlage des Beschlusses des Samtgemeinderates vom 14. Dezember 2017 wurden der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 10.310,72 € sowie aus dem bis Ende 2016 aufgelaufenen Gewinnvortrag 309.689,28 € in eine **Rücklage für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung** nach § 12 Absatz 3 EigBetrVO eingestellt.

Der anteilige Zuschuss, der auf das abnutzbare Vermögen nach Absetzung der bis zum 31. Dezember 2007 aufgelaufenen Auflösungsbeträge entfällt, wird nun entsprechend den Regelungen der geltenden Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung unter dem **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** ausgewiesen und jährlich analog zur Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Zur Bewertung der **Rückstellungen** wurden insbesondere die Unterlagen aus Personalkostenabrechnung zugrunde gelegt.

**Verbindlichkeiten** werden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

### III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den **Sachanlagen** werden ausgewiesen:

	2019	2018
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Grundstücke	96	96
Geschäfts- und Betriebsbauten	341	376
Außenanlagen	5	5
Fuhrpark	237	214
Maschinen	64	55
Betriebsausstattung, Werkzeuge, sonstige Transportmittel	13	14
Geleistete Anzahlungen	<u>0</u>	<u>0</u>
Insgesamt	<u>756</u>	<u>760</u>

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens zum 31. Dezember 2019 ist aus dem Anlagennachweis, der auf dem Blatt 8 wiedergegeben ist, ersichtlich.

Die **Forderungen an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland)** ergeben sich insbesondere aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 50 T€ (32 T€) und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Eigenbetriebes über die Bankkonten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in Höhe von 195 T€ (296 T€).

Das ausgewiesene **Stammkapital** entspricht dem in § 1 Absatz 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Der **allgemeinen Rücklage** wurde die Überdeckung des Vermögens über die Verbindlichkeiten in Höhe von 325 T€, die sich im Rahmen der Eigenbetriebsgründung aus der Vermögensübertragung ergab, zugeführt.

Unter der **zweckgebundenen Rücklage** wird ab dem 1. Januar 2008 nur noch der Teil der vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Betriebsgeländes in der Altmarkstraße 16 in Lüchow (Wendland) an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gewährten Zuwendung ausgewiesen, der nach Abzug des Zuschusses, der auf das abnutzbare Vermögen nach Absetzung der bis zum 31. Dezember 2007 aufgelaufenen Auflösungsbeträge entfällt, verbleibt.

Für die Anschaffung einer Straßenkehrmaschine und eines Kommunalschleppers wurden entsprechend § 12 Absatz 3 EigBetrVO vom Gewinnvortrag und Jahresüberschuss 2016 insgesamt 320.000,00 € in eine **Erneuerungsrücklage** eingestellt.

Vom **Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse** wurden ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 8 T€ verrechnet.

**Rückstellungen** waren insbesondere für Ansprüche aus nicht abgegoltenen Überstunden in Höhe von 30 T€ (30 T€) und aus Resturlaub über 13 T€ (5 T€) sowie für ausstehende Lohn- und Gehaltsabrechnungen aus u. a. Rufbereitschaftszeiten für Dezember von 8 T€ (11 T€) zu bilden.

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	<u>Gesamt</u> T€	<u>bis 1 Jahr</u> T€	<u>1 bis 5 Jahre</u> T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21,7 (16,4)	21,7 (16,4)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	0,0 (0,2)	0,0 (0,2)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>9,6</u> (11,6)	<u>9,6</u> (11,6)	<u>0</u> (0)
Insgesamt	<u>31,3</u> (28,2)	<u>31,3</u> (28,2)	<u>0</u> (0)

Von den **Umsatzerlösen**, die insbesondere aus dem Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten im Rahmen der Leistungserbringung für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedsgemeinden resultieren, entfallen auf

	<u>2019</u> T€	<u>2018</u> T€
Straßenwesen	1.051	1.071
Grünanlagen	199	175
Plätze und andere Anlagen	160	155
Gebäude	55	81
Fremdenverkehr/Veranstaltungen	48	40
Gefahrenabwehr	22	12
Sonstige Dienstleistungen	17	9
Mieten	<u>16</u>	<u>17</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.568</u>	<u>1.560</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten insbesondere Erträge aus der Gestellung von Personal an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) im Zuge der Unterstützung des EDV-Bereichs, aus der Vermietung der Büro- bzw. Wohnräume sowie aus der Auflösung von Sonderposten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen die Erstattung von Verwaltungskosten an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) mit 65 T€ (63 T€), Versicherungsbeiträge über 25 T€ (23 T€) sowie Aufwendungen für Reinigung der Betriebsräume mit 18 T€ (15 T€).

Unter den **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** wird die Regulierung verschiedener Schäden aus Verkehrsunfällen des laufenden Jahres ausgewiesen.

#### IV. Sonstige Angaben

Zur **Betriebsleitung** sind seit dem 1. Januar 2004 unverändert für den technischen Bereich Herr Carsten Busse (Gärtnermeister) und für den kaufmännischen Bereich Frau Anne Jirjahlke (Diplom-Kauffrau) bestellt.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten in 2019 an:

- Herr Frank Socha (Angestellter), Ausschussvorsitzender,
- Herr Claus Bauck (Landwirt/Brandschutztechniker),
- Herr Manfred Ebeling (Energiewirt),
- Herr Wolfgang Kallen (Verfahrenstechniker),
- Herr Manfred Liebhaber (Rentner)
- Herr Torsten Petersen (Unternehmer).

Der Betriebsausschuss ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu zwei Sitzungen zusammengetreten.

Die im Geschäftsjahr 2019 für die Betriebsleitung aufgewendeten Gesamtbezüge betragen 70 T€, der Betriebsausschuss hat für seine Tätigkeit eine Vergütung von 0,2 T€ erhalten.

Im Durchschnitt waren in 2019 neben dem technischen Betriebsleiter, 21 gewerbliche Arbeitnehmer, ein Auszubildender und zwei Vertretungskräfte beim „Kommunal-Service Lüchow“ beschäftigt.

Lüchow (Wendland), den 27. August 2020

.....

C. Busse  
(Techn. Betriebsleiter)

.....

A. Jirjahlke  
(Kfm. Betriebsleiterin)

### Anlagennachweis

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	End-stand 31.12.2019	Anfangs-stand 01.01.2019	Zugang, d.h. Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. angesam- melte Ab- schreibungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Abgänge	End-stand 31.12.2019	am Ende des Wirt- schaftsjahres 31.12.2019	am Beginn des Wirt- schaftsjahres 01.01.2019	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz 1)	Durchschnitt- licher Rest- buchwert 2)
1	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.296.049,07	0,00	0,00	0,00	1.296.049,07	825.693,73	34.566,00	0,00	860.259,73	435.789,34	470.355,34	2,7	33,6
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.254,39	0,00	0,00	0,00	6.254,39	0,00	0,00	0,00	0,00	6.254,39	6.254,39	0,0	100,0
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	978.208,02	59.995,00	123.227,78	369,96	915.345,20	764.036,02	37.718,96	123.222,78	678.532,20	236.813,00	214.172,00	4,1	25,9
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	300.777,86	28.534,93	0,00	182,07	329.494,86	246.120,86	19.599,00	0,00	265.719,86	63.775,00	54.657,00	5,9	19,4
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.073,42	4.422,95	0,00	0,00	149.496,37	130.838,42	5.179,95	0,00	136.018,37	13.478,00	14.235,00	3,5	9,0
6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	187,89	364,14	0,00	-552,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	187,89	0,0	0,0
	<u>2.726.550,65</u>	<u>93.317,02</u>	<u>123.227,78</u>	<u>0,00</u>	<u>2.696.639,89</u>	<u>1.966.689,03</u>	<u>97.063,91</u>	<u>123.222,78</u>	<u>1.940.530,16</u>	<u>756.109,73</u>	<u>759.861,62</u>	<u>3,6</u>	<u>28,0</u>

1) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6

2) (Spalte 11 x 100) : Spalte 6

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

### A. Rechtliche Grundlagen

Der bis 2003 als Regiebetrieb geführte Bauhof wurde auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Lüchow vom 11. Dezember 2003 als Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ mit Wirkung ab dem 1. Januar 2004 wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigt. Im Zuge der Fusion der Samtgemeinden Clenze und Lüchow ist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) als Rechtsnachfolgerin neue Trägerin des Eigenbetriebes.

Durch Beschluss des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom 26. September 2007 wurde der Eigenbetrieb mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 um den Betriebshof in Clenze und dessen Aufgabengebiet erweitert.

Als kommunaler Dienstleister erbringt der „Kommunal-Service Lüchow“ für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedsgemeinden Leistungen u. a. im Bereich der Straßenunterhaltung, der Unterhaltung von Sportstätten, Spielplätzen, Grün- und Parkanlagen, der Unterstützung im Rahmen der Gefahrenabwehr sowie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf und der Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Im Zusammenhang mit den zu erledigenden Arbeiten werden die erforderlichen Materialien wie z. B. Splitt, Streugut, Verkehrsschilder usw. durch den jeweiligen Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

### B. Geschäftsverlauf 2019

Das abgelaufene Geschäftsjahr ist für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ schlechter verlaufen als geplant. Die Abrechnung der Leistungsbeziehungen zur Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedskommunen erfolgte Maßnahme bezogen auf Grundlage der beschlossenen Stundensätze für den Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten. Mittels der eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnungen standen der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss Informationen zur Auslastung und Rentabilität zur Verfügung.

Das Aufgabengebiet des Eigenbetriebs liegt weiterhin in der Erbringung kommunaler Dienstleistungen insbesondere im Bereich der Straßenunterhaltung, manuellen und maschinellen Straßenreinigung, Handwerkertätigkeiten sowie der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen.

Dies spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Umsatzerlöse wieder. Das Leistungsangebot des „Kommunal-Service Lüchow“ wurde in 2019 zu 37,4 % (i. Vj. 37,1 %) von der Stadt Lüchow (Wendland) und zu 58,1 % (2018 = 57,8 %) von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) abgenommen.

Die Einbußen bei den Umsatzerlösen im Wesentlichen - resultierend aus hohen Krankenstände und den aufgrund des milden Winters nicht angefallenen Erstattungen für die Rufbereitschaft „Winterdienst“ führen neben den Mehraufwendungen aus der Fortbildung eines Beschäftigten zum Meister zur Ergebnisverschlechterung. Diese kann nicht durch die Einsparungen bei den Materialaufwendungen und Personalkosten aufgefangen werden, so dass wir das Jahr 2019 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 44.644,04 € abschließen.

Die Investitionen des abgelaufenen Geschäftsjahres betrafen insbesondere die Anschaffung von zwei Transportern, eines Einachsschleppers mit Schlegelmulcher sowie eines Mähkopfs mit Hammerschlegel für den Fischer-Ausleger. Die in 2019 erwirtschafteten Abschreibungen reichten zur Finanzierung der Investitionen aus.

## **C. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes „Kommunal-Service Lüchow“**

### **1. Vermögenslage**

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir Investitionen in Höhe von insgesamt 93 T€ getätigt. Dabei handelt es sich u. a. um die Anschaffung von zwei Transportern und eines Einachsschleppers.

An planmäßigen Abschreibungen waren 97 T€ zu verrechnen. Das Anlagevermögen ist per Saldo um 4 T€ gesunken.

Der Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist insbesondere auf den geringeren Bestand des Verrechnungskontos aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Bankkonten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zurückzuführen.

Aufgrund des für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 45 T€ sinkt das Eigenkapital von 937 T€ auf 892 T€. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2019 rd. 84,7 % (Vorjahr: 84,2 %).

Von den Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr ertragswirksam 8 T€ aufgelöst.

## 2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse liegen u. a. wegen der hohen Krankenstände und der aufgrund des milden Winters ausgebliebenen Erstattungen für die Rufbereitschaft „Winterdienst“ um 115 T€ unter unseren Erwartungen für das abgelaufene Geschäftsjahr. Durch die Erbringungen von Leistungen im Wesentlichen im Bereich des Straßenwesens, der Grünanlagen sowie im Rahmen der Pflege von Plätzen und anderen Anlagen konnten 1.553 T€ an Umsatzerlösen in 2019 erzielt werden.

Aufgrund der geringeren Aufwendungen für die Instandhaltung von Fahrzeugen, Geräten und baulichen Anlagen durch Fremdfirmen und für Reparaturmaterial fallen die Materialaufwendungen geringer aus als geplant.

Der Personalbestand entwickelte sich wie folgt:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Angestellte	1	2
Arbeiter	21	21
Vertretungskräfte	3	1
Auszubildende	<u>1</u>	<u>1</u>
Insgesamt	<u>26</u>	<u>25</u>

Aufgrund der hohen Krankenstände erfolgte die Beschäftigung von zwei Vertretungskräften. Eine Angestellte ist mit Erreichen der Altersgrenze 2018 in Ruhestand gegangen. Diese Stelle wird im Rahmen der Personalgestellung durch eine Mitarbeiterin der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wahrgenommen. Durch die nicht eingeplante Meisterausbildung für einen Mitarbeiter war aufgrund des kurzfristig zur Verfügung stehenden Fortbildungsangebots die Beschäftigung einer weiteren Vertretungskraft erforderlich.

An Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr für Gehälter 73 T€, für Löhne 879 T€, für Sozialversicherungsbeiträge einschließlich Berufsgenossenschaft 203 T€ und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse 69 T€ angefallen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten trotz der tariflichen Anpassung insbesondere aufgrund der vermehrten Krankzeiten und der Verzögerung bei der Wiederbesetzung von Stellen gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrafen im Wesentlichen die Erstattung von Verwaltungskosten an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sowie Aufwendungen für Versicherungen, die Gebäudereinigung, EDV, Aus- und Fortbildung.

Trotz Einsparung bei den Materialaufwendungen, Personalkosten und der Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen konnten die Einbußen bei den Umsatzerlösen insbesondere durch die hohen Krankenstände und der aufgrund des milden Winters ausgebliebenen Erstattungen für die Rufbereitschaft „Winterdienst“ sowie die höheren Aus- und Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Meisterausbildung nicht kompensiert werden. Das Jahresfehlbetrag fiel um 24.644,04 € schlechter aus als geplant.

### **3. Finanzlage**

Der „Kommunal-Service Lüchow“ unterhält keine eigenen liquiden Mittel; sämtlicher Zahlungsverkehr des Eigenbetriebes wird über die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) abgewickelt.

Der aus den Investitionen resultierende Finanzbedarf kann zu 47,3 % durch die Abschreibungen des Jahres 2019 finanziert werden. Die verbleibende Finanzierungsmittelunterdeckung führt unter Berücksichtigung des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags bei geringeren Forderungsbeständen und Abbau der Rückstellungen zum Bilanzstichtag zu einer Verringerung der zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel auf dem Verrechnungskonto bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland).

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind Ende 2019 vollständig durch fristgleiche Mittel finanziert.

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen in 2019 uneingeschränkt nachkommen.

#### **D. Risiken der künftigen Entwicklung**

Aufgrund der fast unveränderten Nachfragestruktur seitens der Samtgemeinde und Stadt Lüchow (Wendland) hängt die künftige Entwicklung des Eigenbetriebes auch weiterhin insbesondere von der finanziellen Leistungsfähigkeit und den Entscheidungen über die Auftragsvergabe an Dritte dieser beiden Kommunen ab.

Durch die genannte Abhängigkeit sind negative Auswirkungen aus den beiden Kommunen auferlegten Sparzwängen auf unsere Leistungsbeziehungen zu den Gemeinden nicht auszuschließen.

#### **E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Neben den bereits dargelegten Ereignissen haben sich nach Schluss des abgelaufenen Geschäftsjahres keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, ereignet.

#### **E. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

Für das Jahr 2020 gehen wir von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Den Ausführungen des Rechnungsprüfers aus der Prüfung des Jahresabschluss 2012, wonach der Eigenbetrieb insbesondere zur Gewährleistung stabiler Verrechnungssätze die bisher aufgelaufenen Gewinnvorträge sukzessive entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit abbauen sollte, haben wir in den letzten Jahren Folge geleistet. Mit dem für 2019 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag hat sich der Gewinnvortrag auf 25.972,94 € vermindert.

Das Auftragsvolumen ist gegenüber dem Vorjahresniveau um 53.800,00 € gesunken. Trotz rückläufiger Erträge aus der Personalkostenerstattung und gestiegenen Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen, Fahrzeuge und Geräte führen u. a. die in 2019 einmalig angefallenen Kosten für die Meisterausbildung eines Beschäftigten sowie die im Zuge der Neubesetzung von Arbeitsplätzen gesunkenen Personalkosten zu der Reduzierung des Gesamtvolumens.

An Investitionen sind insbesondere die Beschaffung eines Transporters und einer Greifforkel zum Buschladen geplant.

Lüchow (Wendland), den 27. August 2020

.....

.....

C. Busse  
(Techn. Betriebsleiter)

A. Jirjahlke  
(Kfm. Betriebsleiterin)